

1. Ergänzungsvereinbarung zur

**Kostenpauschale für Einmalendoloops für Gastroenterologen
Anlage zum Gesamtvertrag vom 1. März 1983 vom 14.03.2013**

zwischen

der Kassenärztlichen Vereinigung
Westfalen-Lippe (KVWL)
Robert- Schimrigk-Str. 4-6, 44141 Dortmund
-vertreten durch den Vorstand -

und

der AOK NORDWEST
dem BKK-Landesverband NORDWEST
der IKK classic
der SVLFG als Landwirtschaftliche Krankenkasse
der Knappschaft

gültig ab 01.07.2014

§ 1 Änderungen zu § 6

§ 6 wird geändert und lautet ab 01.07.2014 wie folgt:

„(1) Diese Vereinbarung gilt vom 01.07.2014 an.

(2) Sie kann mit einer Frist von 3 Monaten zum Quartalsende, frühestens zum 31.12.2014, gekündigt werden.

(3) Die Vereinbarung wird teilweise oder ganz unwirksam ohne dass es einer Kündigung bedarf, wenn und soweit Regelungsinhalte in wirksamen Verträgen oder Regelungen auf der Bundesebene getroffen werden.“

§ 2 Fortgeltung

Die übrigen Regelungen gelten unverändert weiter.

§ 3 Inkrafttreten

Diese Ergänzungsvereinbarung gilt ab 01.07.2014.

Bochum, Dortmund, Dresden, Essen, Münster, den 02.06.2014

Kassenärztliche Vereinigung
Westfalen-Lippe

AOK NORDWEST

.....
Dr. Nordmann
2. Vorsitzender des Vorstandes

.....
Litsch
Vorstandsvorsitzender

BKK-Landesverband
NORDWEST

.....
Dr. Janssen
stellvertretender Vorstand

...

IKK classic

.....
Averbeck
Geschäftsbereichsleiter
Vertragspartner Westfalen

SVLFG als Landwirtschaftliche
Krankenkasse

.....

Knappschaft

.....
am Orde
Direktorin